

1. Änderungssatzung über die Satzung zur Sondernutzung von öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt Ortrand

Auf Grund des § 37 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 6 Zweiten Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 294) i.V. m. §§ 18 und 21 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.06.1999 (GVBl. I, S. 211) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand in ihrer Sitzung am 20.04.2004 folgende 1. Änderungssatzung:

§ 1

Die Anlage - Gebührentarif - wird wie folgt geändert:

Nutzungsart

Gebührenmaßstab

Punkt 6.

**Sonstige Sondernutzungen
die nach Art und Umfang im
Gebührenverzeichnis nicht näher
bestimmt werden können**

**pro Tag 5,00 - 500,00 Euro
zuzüglich der anfallenden
Betriebskosten**

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Ortrand, 07.12.2004


Horst Stopperka
Amtsleiter

